

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal
Ggf. Standort	Stendal

Studiengang 01	Rehabilitationspsychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	86			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	86			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	62			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	26.11.2019

Studiengang 02	Rehabilitationspsychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	66			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	68			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	26.11.2019

Studiengang 03	Angewandte Kindheitswissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	46			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	45			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	39			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	26.11.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „B.Sc. Rehabilitationspsychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „M.Sc. Rehabilitationspsychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine staatliche Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt und wurde 1991 gegründet. An drei Fachbereichen am Standort Magdeburg sowie an zwei Fachbereichen am Standort Stendal können Studieninteressierte aus etwa 50 Studiengängen wählen. Bezeichnendes Merkmal aller Studiengänge ist laut Hochschule die anwendungsorientierte Wissensvermittlung.

Für etwa 4.200 Studierende in Magdeburg und rund 2.100 Studierende in Stendal sind im Lehrbetrieb circa 130 Professor/inn/en verantwortlich. Am Standort Magdeburg sind die Fachbereiche Soziale Arbeit, Gesundheit, Medien (SGM), Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) und Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit (WUBS) verortet. Die Fachbereiche Angewandte Humanwissenschaften (AHW) und Wirtschaft (WiWi) befinden sich am Standort Stendal. Die zu begutachtenden Studiengänge sind am Fachbereich AHW angesiedelt.

Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie

Der Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ wurde laut Selbstbericht erstmals 1999 als Diplomstudiengang und einziges Angebot an einer Fachhochschule eingerichtet und 2005 als Bachelorangebot reformiert. Es soll eine grundlegende wissenschaftliche Qualifizierung in Psychologie erfolgen. In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung psychologischer Grundlagen. Ab dem dritten Semester sollen zunehmend anwendungsbezogene Aspekte der klinisch-psychologischen Tätigkeit im Umfeld der rehabilitativen Versorgung in den Vordergrund rücken. Eine Besonderheit des Studiengangs stellt laut Selbstbericht vor allem ein hoher Anteil an Übungen dar, in denen Studierende soziale, kommunikative und beraterische Kompetenzen erwerben. Auf Basis eines interdisziplinären biopsychosozialen Ansatzes sollen praxisnahe theoretische Konzepte und wissenschaftlich fundierte Interventionsmethoden erlernt werden. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen erlangen, die die Prävention und Behandlung von Teilhabestörungen in ihren beruflichen, sozialen, medizinischen und psychologischen Aspekten betreffen. Zu den besonderen Qualifikationen und Aufgaben gehören diagnostische Kompetenz, die Fähigkeit zur psychosozialen Intervention in klinischen Kontexten sowie die Wahrnehmung psychologischer Aufgaben im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Das Studium soll für psychologische Tätigkeiten auf allen Feldern der Rehabilitation qualifizieren, vor allem im Bereich der Wiedereingliederung von Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, der schulischen und der psychosozialen Förderung im Kindes- und Jugendalter sowie der beruflichen Reintegration und in anderen Kontexten der Früh- und Langzeitrehabilitation.

Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie

Im Masterstudiengang sollen auf der Grundlage einer fundierten klinisch-psychologischen Ausbildung die psychologischen, medizinischen, sozialen und beruflichen Aspekte von Teilhabestörungen in ihren Wechselbeziehungen behandelt werden. Das Studium soll darüber hinaus Kenntnisse über das (internationale) System der Rehabilitation sowie dessen Evaluation und Qualitätssicherung vermitteln. Die Studierenden sollen die relevanten Versorgungsstrukturen kennen lernen und befähigt werden, sie unter Beachtung des gesetzlichen und finanziellen Rahmens weiter zu entwickeln und der jeweiligen Klientel anzupassen. Zentral sind dabei laut Selbstbericht die (rehabilitations-)psychologische Diagnostik, eine große Bandbreite von Interventionsstrategien und therapeutische Techniken, aber auch die Entwicklung von Instrumenten für Zustands- und Verlaufsbeurteilungen rehabilitativer Maßnahmen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, auf der Basis wissenschaftlich-empirischer Kenntnisse und im Rahmen einer ressourcen- und salutogenetisch orientierten Sichtweise, wirksame rehabilitative Konzepte zu erstellen und zu implementieren. Der Anwendungsbezug der theoretischen Studienteile soll, zusammen mit einem hohen Übungsanteil und einer engen Kooperation der Hochschule mit den regionalen Versor-

gungsstrukturen, eine Ausbildung der Studierenden ermöglichen, die es schafft, die wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben auf den maßgeblichen Feldern der Rehabilitation direkt zu erfüllen.

Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften

Angelehnt an das angelsächsische Modell der „Childhood Studies“ implementiert der Studiengang laut Hochschule als erster dieser Art in Deutschland einen zukunftsweisenden Ansatz der wissenschaftlichen und beruflichen Befassung mit Kindern und Kindheit. „Angewandte Kindheitswissenschaften“ vereinen laut Hochschule als sozialwissenschaftlich angelegtes Querschnittsfach Politik- und Gesundheitswissenschaften, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Diversity Studies und Soziale Arbeit. Der Studienschwerpunkt liegt neben der Befähigung der Absolvent/inn/en zur Gestaltung der interpersonalen Beziehungen und der Erziehung bzw. Bildung von Kindern vor allem auf den institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Kindheit. Dabei sollen die Interessen der Kinder im Vordergrund stehen. Das Studium soll dazu befähigen, in direktem Kontakt mit Kindern und ihren Familien sowie in einschlägigen Trägereinrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. entsprechenden Planungsgremien auf kommunaler, Länder- oder Bundesebene zu arbeiten und gegenüber zuständigen politischen Instanzen die Belange und Bedürfnisse der Kinder wissenschaftlich begründet zu vertreten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Für alle drei Studiengänge kann eine gute Studierbarkeit festgestellt werden. Die Kontakte und der Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden sind sehr gut, so können sich die Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bis hin zur gemeinsamen Gestaltung des Campus bspw. durch die Reflexionstage einbringen. Die Studierenden werden insbesondere durch das Mentor/innen-System sehr gut beraten und betreut.

Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie

Der Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ qualifiziert zu einer wissenschaftlichen Befähigung mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung. Die Schwerpunkte liegen auf der Klinischen Psychologie und der Rehabilitationspsychologie, die im Studium konsequent umgesetzt werden; z. B. werden vertiefende Module in Klinischer Psychologie bereits im Bachelorstudium angeboten. Die Ausrichtung des Studiengangs ist stimmig.

Das Curriculum ist durchdacht und gut gelungen, so werden bspw. fundierte Grundlagen in Psychologie, Neuropsychologie und Statistik vermittelt. Auffällig ist, dass viele Studierende das Ziel haben, eine Psychotherapeutenausbildung anzuschließen – was auch durch die Einhaltung des notwendigen klinisch-psychologischen Studienanteils ermöglicht wird – und somit keine Berufstätigkeit in der Rehabilitationspsychologie anstreben. Diese Tatsache wird von der Gutachtergruppe bedauert, da so möglicherweise Studieninteressenten, die direkt in der Rehabilitationspsychologie tätig werden wollen, keinen Studienplatz erhalten. Hier wird den Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagen, eine klare Positionierung einzunehmen, gerade vor dem Hintergrund der Änderungen des Psychotherapeutengesetzes und möglicher Auswirkungen auf das Studium. So könnte bspw. das rehabilitationspsychologische Profil auch curricular gestärkt werden.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und wird adäquat umgesetzt. Das Curriculum enthält in ausgewogener Form unterschiedliche Lehr- und Lernformen und Praxisanteile. Das Prüfungssystem mit den verschiedenen Prüfungsteilen wurde nachvollziehbar erläutert.

Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie

Der Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ qualifiziert zu einer wissenschaftlichen Befähigung mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung. Die Schwerpunkte liegen auf der Klinischen Psychologie und der Rehabilitationspsychologie, die im Studium konsequent umgesetzt werden. Die Ausrichtung des Studiengangs ist stimmig.

Das Curriculum ist durchdacht und gut gelungen, so werden bspw. fundierte Grundlagen in Psychologie, Neuropsychologie und Statistik vermittelt. Auffällig ist, dass viele Studierende das Ziel haben, eine Psychotherapeutenausbildung anzuschließen – was auch durch die Einhaltung des notwendigen klinisch-psychologischen Studienanteils ermöglicht wird – und somit keine Berufstätigkeit in der Rehabilitationspsychologie anstreben. Diese Tatsache wird von der Gutachtergruppe bedauert, da so möglicherweise Studieninteressenten, die direkt in der Rehabilitationspsychologie tätig werden wollen, keinen Studienplatz erhalten. Hier wird den Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagen, eine klare Positionierung einzunehmen, gerade vor dem Hintergrund der Änderungen des Psychotherapeutengesetzes und möglicher Auswirkungen auf das Studium. So könnte bspw. das rehabilitationspsychologische Profil auch curricular gestärkt werden.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und wird adäquat umgesetzt. Das Curriculum enthält in ausgewogener Form unterschiedliche Lehr- und Lernformen und Praxisanteile. Das Prüfungssystem mit den verschiedenen Prüfungsteilen wurde nachvollziehbar erläutert.

Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ vermittelt in sinnvoller Weise die Kompetenzen und das Reflexionsvermögen, die es erlauben, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen von Kindheit zu gestalten und zu reformieren und dabei die Kompetenzen der Kinder zu berücksichtigen und zu stärken. Die berufliche Anerkennung des Studiengangs konnte durch die Umstrukturierung des Curriculums erreicht werden.

Der Studiengang ist inhaltlich kindzentriert und orientiert sich an den Kinderrechten. Vom Inhalt und den Lehr- und Lernformen her betrachtet ist das Angebot sehr gut auf die Erreichung der genannten Ziele zugeschnitten. Das Curriculum ist so gestaltet, dass Theorie und Praxis sowie ethischer Anspruch gut aufeinander bezogen sind. Die Vermittlung einer kritischen Haltung der Studierenden und von Reflexionsfähigkeiten soll erhalten bleiben, wünschenswert ist eine systematische Berücksichtigung der Vermittlung von handlungsorientiertem Wissen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofile	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
3 Begutachtungsverfahren	29
3.1 Allgemeine Hinweise.....	29
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
3.3 Gutachtergruppe	29
4 Datenblatt	30
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
4.1.1 Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie	30
4.1.2 Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie	30
4.1.3 Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften	30
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	31
4.2.1 Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie	31
4.2.2 Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie	31
4.2.3 Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften	32

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge werden als Vollzeitstudium angeboten. Die Bachelorstudiengänge umfassen gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Der Masterstudiengang umfasst gemäß der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 bzw. 28 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen, für die Masterarbeit 22 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Rehabilitationspsychologie ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses, eines Hochschul- oder eines Universitätsdiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes im Fach Rehabilitationspsychologie oder Psychologie mit guten ($\leq 2,3$) oder sehr guten Leistungen. Im Bachelorstudiengang müssen mindestens 180 CP, davon 16 CP aus dem Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie 14 CP aus dem Bereich Diagnostik erworben wurden. Weiterhin sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Als Abschlussgrad wird bei den Studiengängen „Rehabilitationspsychologie“ gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben. Im Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ wird gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 bzw. 32 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt pro Studiengang jeweils ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Bachelorstudium „Rehabilitationspsychologie“ umfasst 18 Module: 16 Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit 148 CP, Praktika mit 20 CP und eine Bachelor-Thesis mit 12 CP. Dabei sind 117 CP „benotet“ und 63 CP „unbenotet“. Die Module umfassen jeweils mehr als 5 CP und strecken sich i. d. R. über ein bis zwei Semester – mit Ausnahme des Moduls „M 2 Forschungsmethoden“, das sich über die ersten vier Semester erstreckt und 20 CP umfasst.

Das Masterstudium „Rehabilitationspsychologie“ besteht aus sieben Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit 74 CP mit 48 benoteten und 26 unbenoteten CP, Praktika mit 16 CP und eine Master-Thesis mit 30 CP. Die Module strecken sich über ein bis zwei Semester. Die Module umfassen i. d. R. mehr als 5 CP, mit Ausnahme der Module „M II.1.3 Klinisch-psychologische Praxis in der Rehabilitation“ und „M II.2.2 Klinisch-psychologische Intervention“, diese umfassen 4 CP.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ umfasst 16 Module inklusive ein Praxissemester im fünften Semester und die Bachelorarbeit. Es werden 116 CP benotet und 64 CP durch „bestanden“ vergeben. Die Module strecken sich über ein Semester und umfassen jeweils mehr als 5 CP.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind Art, Umfang und Dauer der Prüfungen definiert.

Dem jeweiligen Diploma Supplement hängt eine ECTS-Einstufungstabelle (Übersicht zur Notenverteilung) an, sodass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen werden pro Semester 30 CP vergeben. Das Bachelorstudium umfasst 180 CP und das Masterstudium 120 CP.

Für den Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ entspricht gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung 1 CP einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Aus den Modulhandbüchern zu den Studiengängen „Rehabilitationspsychologie“ geht hervor, dass auch hier für 1 CP einen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden zu Grunde gelegt wird. Dies soll zukünftig auch in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Auf die Bachelorarbeit entfällt gemäß § 6 bzw. § 27 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen 12 CP, auf Masterarbeit gemäß § 28 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurden insbesondere die Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en, die Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung der Studiengänge durch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung besprochen. Bei den Studiengängen „Rehabilitationspsychologie“ stand die mögliche Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der Änderungen des Psychotherapeutengesetzes im Fokus. Im Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ war die Theorie-Praxis-Verknüpfung zentral.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die drei Studiengänge sollen wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und breit angelegte Qualifizierungen für verschiedene berufliche Tätigkeiten vor allem im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem bieten. Sie zielen darauf, Fachkräfte für öffentliche und private Institutionen und Organisationen sowie für rehabilitationspsychologisch bzw. kindheitswissenschaftlich relevante Verbände, Behörden und Interessenvertretungen auszubilden oder die Absolvent/inn/en haben die Möglichkeit beruflich selbstständig tätig zu werden. Gemäß Selbstbericht ist den drei Studiengängen gemeinsam, dass sie in unterschiedlichen Arbeitsfeldern inhaltlich und methodisch auf Partizipation bzw. Teilhabe, auf Rehabilitation und Reintegration sozial benachteiligter Menschengruppen sowie auf Prävention von Benachteiligung zielen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie

Dokumentation

Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen erlangen, die die Prävention und Behandlung von Teilhabestörungen in den beruflichen, sozialen, medizinischen und psychologischen Aspekten betreffen. Zu den besonderen Qualifikationen und Aufgaben gehören diagnostische Kompetenz, die Fähigkeit zur psychosozialen Intervention in klinischen Kontexten sowie die Wahrnehmung psychologischer Aufgaben im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Das Studium qualifiziert laut Selbstbericht für psychologische Tätigkeiten auf allen Feldern der Rehabilitation, vor allem im Bereich der Wiedereingliederung von Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, der schulischen und der psychosozialen Förderung im Kindes- und Jugendalter sowie der beruflichen Reintegration und in anderen Kontexten der Früh- und Langzeitrehabilitation.

Die Studierenden sollen psychologisches, psychotherapeutisches, gesundheits- und rehabilitationswissenschaftliches Grundwissen einschließlich einschlägiger Grundlagen aus sozial- und erziehungswissenschaftlichen Nachbardisziplinen sowie Grundwissen bezogen auf das internationale System der Gesundheitsversorgung mit besonderem Fokus auf die Rehabilitation erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ qualifiziert zu einer wissenschaftlichen Befähigung mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung. Es werden der Erwerb wissenschaftlicher Fähigkeiten und eine grundlegende Qualifizierung in Psychologie angestrebt. Neben einem fundierten Angebot an Methodenanteilen (Statistik, qualitative und quantitative Forschung) und Diagnostik enthält er einen hohen Anteil grundlagenbezogener Fächer der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozial- und Entwicklungspsychologie) und anwendungsbezogener Aspekte der klinisch-psychologischen Lehre und der rehabilitativen Versorgung, so dass er in angemessener Weise wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Damit qualifiziert er für Tä-

tigkeiten sowohl im Bereich der Rehabilitationspsychologie als auch für ein konsekutives Masterstudium der Psychologie oder Klinischen Psychologie. Er führt zu einer grundlegenden wissenschaftlichen Befähigung im Sinne der Wissensaneignung und insbesondere des Umgangs mit Wissen, d. h. der Bewertung, Beurteilung und kritischen Prüfung von wissenschaftlichen Ergebnissen und deren Implikation.

Wissen und Kompetenzen werden über vielgestaltige Lehrformate vermittelt bzw. im Rahmen des Moduls „Forschungsmethoden“ neu generiert und in Seminaren ab dem fünften Semester in Gruppen angewandt sowie auf neue Bereiche und Fragestellungen transferiert. Ebenso wird die wissenschaftliche Befähigung durch kommunikative Anteile in verschiedenen Lehrveranstaltungen (bspw. zur Praxisreflexion) gefördert und angewandt. Zur Bildung wissenschaftlicher Professionalität dienen etwa Mentor/innenprogramme und Tutorien sowie Lehrveranstaltungen mit praxisbezogenen Anteilen. Schlüsselqualifikationen (Soft Skills) werden durch Lehrformate wie Übungen, Praktika und Praxisprojekte vermittelt.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe und Aktivität durch zahlreiche Maßnahmen, wie Arbeitsgruppen zum Thema „Inklusive Hochschule“, Berufsmessen, die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten und die persönliche Selbsterfahrung in Seminaren der Klinischen Psychologie.

Der Bachelorstudiengang weist eine deutliche Berufsfeldorientierung auf und hat einen breit aufgestellten Praxisbezug. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden mehrheitlich einen Masterabschluss und eine Berufstätigkeit im Bereich der Psychotherapie anstreben, während Berufsziele im Bereich der Rehabilitation eher eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. Aus Sicht der Berufspraxis im Bereich der Rehabilitationspsychologie sind an das Studium vielfältige berufliche Tätigkeiten sinnvoll anschließbar. Der Studiengang ist in seiner besonderen Ausrichtung von hohem Interesse für die Berufspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie

Dokumentation

Im Masterstudiengang werden auf der Grundlage einer fundierten klinisch-psychologischen Ausbildung die psychologischen, medizinischen, sozialen und beruflichen Aspekte von Teilhabestörungen in ihren Wechselbeziehungen behandelt. Das Studium soll darüber hinaus detaillierte Kenntnisse über das (internationale) System der Rehabilitation sowie dessen Evaluation und Qualitätssicherung vermitteln. Die Studierenden sollen die relevanten Versorgungsstrukturen kennenlernen und befähigt werden, sie unter Beachtung des gesetzlichen und finanziellen Rahmens weiter zu entwickeln und der jeweiligen Klientel anzupassen sowie auf der Basis wissenschaftlich-empirischer Kenntnisse und im Rahmen einer ressourcen- und salutogenetisch orientierten Sichtweise wirksame rehabilitative Konzepte zu erstellen und zu implementieren.

Im Studium wird laut Selbstbericht auf die Vermittlung theoretischen Wissens, die Vertiefung des wissenschaftlich fundierten Handlungswissens sowie die wissenschaftliche Forschung größter Wert gelegt. Dabei ist sowohl die enge Verzahnung mit den (rehabilitations-)psychologischen Anwendungsfeldern als auch die enge Kooperation mit Einrichtungen der Versorgung in der Region von Belang.

Das Studium soll durch schwerpunktmäßige Vertiefungen v. a. in den Bereichen der Klinischen Psychologie und des Rehabilitationsmanagements für selbständiges Handeln in allen Berufsfeldern rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Intervention sowie für die Übernahme von Leitungsfunktionen im multiprofessionellen System rehabilitativer Versorgung qualifizieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt gemäß Selbstbericht auf der Kompetenzerneuerung im Bereich Forschungsmethodik sowie der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (Erstellung von [rehabilitations-]psychologischen Gutachten u. Ä.). Das Studium soll damit zu wissenschaftlicher Arbeit auf den Gebieten der konzeptionellen Entwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation rehabilitationsrelevanter Modelle bzw. der eigenständigen wissenschaftlichen Forschung befähigen.

Mit dem Masterabschluss in Rehabilitationspsychologie eröffnet sich den Studierenden laut Selbstbericht ein breites Feld an Arbeitsmöglichkeiten: Diese reichen von Anstellungen in diversen Einrichtungen der Versorgungsforschung (insb. Kliniken, Beratungsstellen) mit unterschiedlichen Positionen (Leitung, Mitarbeit) bis hin zu verschiedenen Formen selbstständiger Tätigkeiten in Praxen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ qualifiziert zu einer wissenschaftlichen Befähigung mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung. Er ist bestimmt durch Vertiefungen in den Bereichen Diagnostik, Rehabilitationspsychologie und Klinische Psychologie und qualifiziert damit in angemessener Weise für Leitungstätigkeiten im Bereich der Rehabilitationspsychologie, der Klinischen Psychologie und für die Aufnahme einer Weiterbildung in der Psychologischen Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Der Studiengang gewährleistet eine wissenschaftliche Befähigung im Sinne der Wissensaneignung und kritischen Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse und deren Anwendung auf praxisbezogene Fragestellungen; somit werden forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt. Er fördert die wissenschaftliche Kommunikation durch Forschungsprojekte, an denen die Studierenden teilnehmen und Forschungsergebnisse vorstellen und diskutieren, und hochschulinternen Praxisprojekten, in denen die Studierenden psychologische und aktuelle Fachdebatten kennen lernen und kritisch reflektieren. Wissenschaftliche Professionalität wird durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, Praktika und Lehrveranstaltungen mit praxisbezogenen Anteilen vermittelt und erworben. Die Hochschule ist in der Akquise von Praktikumsplätzen und der Ermöglichung von Auslandsaufenthalten sehr bemüht.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe und Aktivität durch zahlreiche Maßnahmen, wie Arbeitsgruppen zum Thema „Inklusive Hochschule“, die Reflexion von in den Praktika gemachten Erfahrungen, die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten und die persönliche Selbsterfahrung in Seminaren der Klinischen Psychologie.

Der Masterstudiengang weist eine deutliche Berufsfeldorientierung auf und hat einen breit aufgestellten Praxisbezug. Offensichtlich haben viele Studierende das Ziel, eine Psychotherapeutenausbildung anzuschließen – was auch durch die Einhaltung des notwendigen klinisch-psychologischen Studienanteils ermöglicht wird – und somit keine Berufstätigkeit in der Rehabilitationspsychologie anstreben. Die Berufsziele im Bereich der Rehabilitation scheinen eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Diese Tatsache wird von der Gutachtergruppe bedauert, weil somit das bundesweit einmalige Angebot eines Studiengangs „Rehabilitationspsychologie“ zu relativ gesehen wenigen Berufstätigen in diesem Bereich führt und zugleich möglicherweise Studieninteressenten, die in der Rehabilitationspsychologie tätig werden wollen, keinen Studienplatz erhalten können. Hier wird den Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagen, eine klare Positionierung einzunehmen, gerade vor dem Hintergrund der Änderungen des Psychotherapeutengesetzes und möglicher Auswirkungen auf das Studium. So könnte bspw. das rehabilitationspsychologische Profil auch curricular gestärkt werden, wenn es einen eigenständigen Psychotherapie-Studiengang am Standort geben soll.

Aus Sicht der Berufspraxis im Bereich der Rehabilitationspsychologie sind an das Studium vielfältige berufliche Tätigkeiten sinnvoll anschließbar. Der Studiengang ist in seiner besonderen Ausrichtung von hohem Interesse für die Berufspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bezüglich der beruflichen Ausrichtung auf die Rehabilitationspsychologie wird den Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagen, eine klare Positionierung einzunehmen, gerade vor dem Hintergrund der Änderungen des Psychotherapeutengesetzes und möglicher Auswirkungen auf das Studium. So könnte bspw. das rehabilitationspsychologische Profil auch curricular gestärkt werden.

Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften

Dokumentation

Der Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ implementiert laut Selbstbericht – angelehnt an das angelsächsische Modell der „Childhood Studies“ – einen zukunftsweisenden Ansatz der wissenschaftlichen und beruflichen Befassung mit Kindern und Kindheit. Die Angewandten Kindheitswissenschaften vereinen als sozialwissenschaftlich angelegtes Querschnittsfach Politik- und Gesundheitswissenschaften, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Diversity Studies und Soziale Arbeit. Kindheit wird laut Selbstbericht dabei als gesellschaftliche Strukturkategorie verstanden, die in allen gesellschaftlichen Systemen und Institutionen hervorgebracht wird und dort gestaltet werden muss. Der Studienschwerpunkt

liegt daher neben der Befähigung der Absolvent/inn/en zur Gestaltung der interpersonalen Beziehungen und der Erziehung bzw. Bildung von Kindern vor allem auf den institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Kindheit. Dabei stehen laut Selbstbericht die Interessen der Kinder konsequent im Vordergrund. Das Studium soll dazu befähigen, in direktem Kontakt mit Kindern und ihren Familien sowie in einschlägigen Trägereinrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. entsprechenden Planungsgremien auf kommunaler, Länder- oder Bundesebene zu arbeiten und gegenüber zuständigen politischen Instanzen die Belange und Bedürfnisse der Kinder wissenschaftlich begründet zu vertreten.

Die Absolvent/inn/en können seit 2016 mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Kindheitswissenschaften und Kinderrechte“ ihr Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal fortsetzen und sich so auf Leitungsfunktionen und wissenschaftliche Forschung in ausdrücklich kindheitswissenschaftlichem Verständnis hin orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ stellt auf ein Verständnis der Kindheitswissenschaften ab, das im internationalen Raum entstanden ist und dort Fuß gefasst hat. Es ist ein stark an der Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung orientiertes Programm hinsichtlich Grundlagen und Umsetzung. Deutschland hat diesbezüglich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einen dringenden Handlungsbedarf und Nachholbedarf, was einerseits den Ausbau der Institutionen betrifft (Stichworte: Ausbau der Kleinkinderbetreuung, Ganztagsbeschulung, Kinderrechte, Kinder in diversen Familienformen, Integration von migrierten Kindern, Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, kindgerechte Reformen im Sozial- und Gesundheitswesen etc.) und andererseits was den fachlichen und politisch-öffentlichen Diskurs zur Thematik betrifft. Der Studiengang ist in dieser Weise in Deutschland innovativ und einzigartig (während angelsächsische und skandinavische Länder solche Studiengänge schon lange und mit Erfolg anbieten).

Der Studiengang qualifiziert Fachleute, die – ausgehend vom vermittelten Wissen und von Fähigkeiten – zum Teil ein neues Berufsbild (die/der angewandte Kindheitswissenschaftler/in) in die Praxis einführen, zum Teil aber auch in bereits etablierte Berufe von Erziehung und Sozialarbeit neue Aspekte einbringen resp. diese Berufe unter Berücksichtigung neuer Anforderungen wahrnehmen. Von diesem Studiengang sind auch entscheidende Impulse in der Diskussion von Kindheit und Gesellschaft überhaupt zu erwarten. Es ist ein außerordentlicher Erfolg der Studiengangsverantwortlichen, dass sie eine staatliche Anerkennung als Kindheitswissenschaftler/in für die in dieser Weise innovativ ausgebildeten Studierenden erzielen konnten.

Es ist evident, dass die Studierenden nach dem Abschluss ihres Studiums vor besonderen Herausforderungen stehen, sollen sie doch ein neues Berufsbild und in mancher Hinsicht auch ein neues Verständnis von Kindheit und von kindbezogener Expertise implementieren. Der Studiengang tut daher sehr gut daran, die Studierenden bereits bei ihren ersten Erfahrungen in der Praxis zu begleiten sowohl im Rahmen des Praxissemesters als auch im Rahmen der Projektarbeiten. Eine intensive Alumni-Arbeit ist in dieser Hinsicht als gute Ergänzung zu werten.

Der Studiengang vermittelt das Wissen, die praktischen Kompetenzen und das Reflexionsvermögen, die es erlauben, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen von Kindheit zu gestalten sowie zu reformieren und die Kompetenzen der Kinder (Stichwort: Partizipation) dabei zu berücksichtigen und zu stärken. Er bereitet auf Tätigkeiten in spezifischen kindbezogenen Institutionen, in Planungsabteilungen und -funktionen von Bund, Ländern und Kommunen, eingeschränkter auch in internationalen Organisationen vor. Aufbau und Inhalt der Module zeigen, dass dies ausgerichtet am einschlägigen und international akzeptierten Forschungsstand geschieht und theoretische Grundlagen ebenso wie methodische Fähigkeiten berücksichtigt.

Das Studium ist vor allem auf die Anwendung von Wissen ausgelegt. Da es sich um einen innovativen Wissensbestand handelt, der bisher nur begrenzt in das Handeln angewandter Expert/innen übersetzt wurde, ist allerdings auch diese Übersetzung von innovativem Wissen, kritischer Haltung und Reflexion in handlungsorientiertes Wissen zu berücksichtigen und zum Teil erst zu leisten. Dies kann im Rahmen des Studiums geschehen – und die Projekt- und Praxisanteile bieten hier Gelegenheit –, in gewissem Maße müssen die Studierenden aber auch befähigt werden, diese Übersetzung später im Beruf selbst zu leisten (vgl. Kapitel Curriculum). Der Studiengang verbindet Wissensvermittlung, praktische Anwendung und kritische Selbstreflexion. Er leistet damit unmittelbar einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden.

Der Studiengang aktiviert die Mitarbeit und auch Kooperation der Studierenden, spätestens in den Modulen ab dem dritten Semester, die eigenständige konzeptionelle und praktische Projektentwicklung vorsehen. Der Austausch zwischen Studierenden, Alumni und Dozierenden hat einen hohen Stellenwert. Diese intensive Kommunikation und Kooperation – als Angebot und gleichzeitig Anspruch an die Studierenden – gilt für die Studieninhalte, aber auch für die laufende Evaluation des Studienangebotes, seiner Studierbarkeit und Verwertbarkeit.

Der Studiengang weist eine deutliche Berufsfeldorientierung auf und hat einen breit aufgestellten Praxisbezug. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschule den Praxisbezug im Studium fest verankert und die daraus entstehenden Optionen von den Studierenden auch wahrgenommen werden. Aus Sicht der Berufspraxis sind an das Studium vielfältige berufliche Tätigkeiten sinnvoll anschließbar. Der Studiengang ist in seiner besonderen Ausrichtung von hohem Interesse für die Berufspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie

Dokumentation

Bei der Gestaltung des Studiengangs orientierten sich die Verantwortlichen laut Selbstbericht an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Das Fächerspektrum beinhaltet einerseits neben den Grundlagendisziplinen (Allgemeine-, Neuro- und Bio-, Entwicklungs-, Differenzielle und Sozialpsychologie) etablierte Anwendungsfächer wie Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie, andererseits wurden – ebenfalls den Empfehlungen der DGPs folgend – neue Anwendungsgebiete (z. B. Sozialmedizin, System der Rehabilitation) integriert. Im Zuge des Monitorings und der etablierten Austauschforen zwischen Lehrenden und Studierenden wurde die Modulstruktur überarbeitet.

Das Bachelorstudium umfasst 18 Module in den sechs Semestern. Der Erwerb der Credit Points (CP) verteilt sich wie folgt: 16 Pflichtmodule mit insgesamt 148 CP, Praktika mit 20 CP sowie eine Bachelor-Thesis mit 12 CP, dabei sind 117 CP „benotet“ und 63 CP „unbenotet“ zu erlangen. In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung psychologischer Grundlagen. Ab dem dritten Semester rücken zunehmend anwendungsbezogene Aspekte der klinisch-psychologischen Tätigkeit im Umfeld der rehabilitativen Versorgung in den Vordergrund. In Übungen sollen die Studierenden soziale, kommunikative und beraterische Kompetenzen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird das übergreifende Qualifikationsprofil im vorliegenden Curriculum auf dem aktuellen Forschungsstand umgesetzt. Es entspricht den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang auf diesem Gebiet und bindet die Studierenden hinreichend in den Prozess des Kompetenzerwerbs ein.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der wissenschaftlichen Psychologie (nach DGPs) und sind für die angestrebten Lernergebnisse geeignet. Das Verhältnis von Praxis und Theorie hält die Gutachtergruppe für angemessen. Die Auseinandersetzung mit dem Curriculum erfolgt im laufenden Semester vor allem unter Einbezug der Matrikelsprecher/innen (Vertreter/innen einer Studiengangskohorte). Eine vertiefte Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den Studierenden erfolgt im Rahmen von Reflexionstagen. Aus Sicht der Studierenden werden diese Reflexionstage als sehr intensives Austauschforum genutzt und die dort erarbeiteten Verbesserungsmaßnahmen werden weitgehend erfolgreich umgesetzt. Das didaktische Konzept orientiert sich stark an der Zielgruppe und umfasst unterschiedliche Maßnahmen für flexible Lernoptionen durch unterschiedliche Lehrformen (Vorlesungen, Seminarveran-

staltungen, Übungen), Praxisbezug (Praxisprojekt, klientenzentrierte Gesprächsführung, psychologisch-psychotherapeutische Interventionen) und Kommunikation und Kooperation.

Wahlmöglichkeiten im Bereich „Entwicklungspsychologie“, „Diagnostische Verfahren“ und in der „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie im „Forschungsprojekt“ bieten genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und die Möglichkeit, sich in Abhängigkeit beruflicher Interessen und Pläne in einem bestimmten Anwendungsbereich zu qualifizieren. Praxisprojekte können (in Anlehnung an die Empfehlungen von 2012) als Zusammenlegung von Teilpraktika absolviert werden, sofern die entsprechende Praktikumseinrichtung sich damit einverstanden zeigt.

Die Möglichkeit, die vier Praxisprojekte an einem Stück durchzuführen, wird von der Gutachtergruppe (und den Studierenden) begrüßt, um bereits im Bachelorstudium einen fundierten Praxisindruck zu erhalten. Die Ausweitung pädagogischer Inhalte im Curriculum (Empfehlung der letzten Akkreditierung) wurde vor allem im Modul 13 umgesetzt. Hier besteht die Möglichkeit, Angebote mit pädagogischen Inhalten zu wählen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen sind nachvollziehbar und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang M.Sc. Rehabilitationspsychologie

Dokumentation

Das viersemestrige Studium besteht aus neun Modulen. Der Erwerb der CP verteilt sich wie folgt: sieben übergeordnete Pflichtmodule mit 74 CP mit 48 benoteten und 26 unbenoteten CP, Praktika mit 16 CP sowie eine Master-Thesis mit 30 CP. Die Module verteilen sich auf die sechs übergeordnete Modulbereiche: I Methodik (inkl. Softskills), Diagnostik und Forschungsmethoden; II Anwendungsfächer: Rehabilitationspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie; III Psychologische Grundlagen; IV Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie; V Praktika und Praxisprojekte und VI Forschungsprojekt.

Bei der Gestaltung des Studienplans orientierten sich die Verantwortlichen laut Selbstbericht an den Empfehlungen der DGPs. Die Studienstruktur im Masterstudiengang zeichnet sich durch eine Verzahnung von Grundlagen- und Anwendungswissen aus. Das Fächerspektrum vertieft dabei etablierte, für die Rehabilitation relevante Anwendungsfächer (Diagnostik, Klinische Psychologie und Psychotherapie) und erweitert darüber hinaus in starkem Maße forschungsmethodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen für die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

Der gesamte Studienverlauf ist laut Selbstbericht stark strukturiert, die vorgesehenen Lehreinheiten bauen inhaltlich aufeinander auf. Zeitliche Flexibilität besteht bei der Durchführung der Praktika/Praxisprojekte. Im Zuge des Monitorings und der etablierten Austauschforen zwischen Lehrenden und Studierenden wurde die Modulstruktur überarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird das übergreifende Qualifikationsprofil im vorliegenden Curriculum auf dem aktuellen Forschungsstand umgesetzt. Es entspricht den Anforderungen an einen Masterstudiengang auf diesem Gebiet und bindet die Studierenden hinreichend in den Prozess des Kompetenzerwerbs ein.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der wissenschaftlichen Psychologie (nach DGPs) und sind für die angestrebten Lernergebnisse geeignet. Das Verhältnis von Praxis und Theorie hält die Gutachtergruppe für angemessen. Die Auseinandersetzung mit dem Curriculum erfolgt im laufenden Semester vor allem unter Einbezug der Matrikelsprecher/innen. Eine vertiefte Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den Studierenden erfolgt im Rahmen von Reflexionstagen. Das didaktische Konzept orientiert sich stark an der Zielgruppe und umfasst unterschiedliche Maßnahmen für flexible Lernoptionen durch unterschiedliche Lehrformen (Vorlesungen, Seminarveranstaltungen, Übungen), Praxisbezug (Praxisprojekt, klientenzentrierte Gesprächsführung, psychologischpsychotherapeutische Interventionen) und Kommunikation und Kooperation.

Das Lehrangebot ist von den Qualifikationszielen her konzipiert, das sich in thematisch zusammenhängenden Modulen gliedert und sich durch eine sinnvolle Verzahnung von Grundlagen- und Anwendungswissen auszeichnet. Das Wissen baut auf einem Bachelorabschluss auf und entspricht auf dem Gebiet

der Rehabilitation, der psychologischen Intervention und Diagnostik sowie im Bereich der Forschungsmethoden dem Profil eines konsekutiven Studiengangs. Die für die Rehabilitation nötigen Kompetenzen in den Anwendungsfächern, die forschungsmethodischen Kompetenzen sowie bestimmte Schlüsselqualifikation werden in einem angemessenen Verhältnis zueinander vermittelt. Die vorgenommenen curricularen Änderungen sind nachvollziehbar und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften

Dokumentation

Der Studiengang besteht aus 16 verpflichtenden Modulen, die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen enthalten. Von den insgesamt 180 CP werden 116 benotet, 64 werden durch „bestanden“ vergeben. Seit der letzten Reakkreditierung wurde das Curriculum laut Selbstbericht in einigen Punkten überarbeitet. Maßgeblich für die Änderungen waren die Umsetzung der Auflagen und der Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die Kompatibilität mit dem seit 2016 angebotenen Masterstudiengang „Kindheitswissenschaften und Kinderrechte“ und die staatliche Anerkennung der Angewandten Kindheitswissenschaften durch das Land Sachsen-Anhalt. Daher wurden gemäß Selbstbericht Lehrveranstaltungen zu größeren, übergreifenden Modulen zusammengefasst und ein Praxissemester eingeführt.

Im ersten Semester sollen sich die Studierenden erste Grundlagen insbesondere zum wissenschaftlichen Arbeiten, der biographischen Selbstreflexion und der individuellen sowie kollektiven Gesundheitsentwicklung aneignen, die im weiteren Verlauf des Studiums vertieft und ausdifferenziert werden. Zudem sollen sozialwissenschaftliche und pädagogische Grundlagen vermittelt und eine Einführung in die Fächer Psychologie, Kindergesundheit und Politik gegeben werden.

Ab dem zweiten Semester sollen die Studierenden durch ein mindestens vier Wochen umfassendes Hospitationspraktikum darauf vorbereitet werden, ihr theoretisch erworbenes Wissen mit der kindheitswissenschaftlich relevanten Praxis zu verknüpfen. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in das Projekt- und Sozialmanagement. Die Grundlagen in den Sozialwissenschaften und der (Sozial-)Pädagogik sollen ausgebaut sowie die wesentlichen Bezugsdisziplinen Kinderpolitik und -recht, (Entwicklungs-)Psychologie sowie Kindergesundheit themenbezogen inter- bzw. transdisziplinär vertieft werden. Ein wechselndes, im Studienverlauf wiederkehrendes Wahlangebot „Kinderleben und Kinderkulturen“ wird gemäß Selbstbericht erstmalig angeboten.

Im dritten Semester wird ein Praxisprojekt durchgeführt; hierzu erhalten die Studierenden Einblicke in empirische Forschungsmethoden der Sozialwissenschaften. Zudem wird in die Diversity Studies eingeführt. Die Kenntnisse in Gesundheitswissenschaften und die Rechtsvertiefung für die kindheitswissenschaftliche Praxis sollen ausgebaut werden. Im vierten Semester soll der Praxisschwerpunkt durch das Projektstudium fortgeführt und durch die Vorbereitung auf das anschließende Praktikumsemester ergänzt werden. Sozialwissenschaftliche und -pädagogische Grundlagen sowie biologische Aspekte kindlicher Entwicklung werden vertieft.

In Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis gehen die Studierenden im fünften Semester in das praktische Studiensemester. Sie können bereits den Grundstein für die spätere weitergehende Bearbeitung eines Themas in der Bachelorarbeit legen. Diese erfolgt im sechsten Semester.

Das Studium ist laut Selbstbericht praxisorientiert angelegt und richtet sich auf die nationalen wie kommunalen Anforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Studierenden haben gemäß Selbstbericht Gelegenheit, in regionalen Einrichtungen angeleitet tätig zu werden, mit denen die Hochschule vernetzt ist.

Internationale, inter- und transkulturelle sowie globale Aspekte sollen als Querschnittsthemen in den Modulen integriert sein. Ein Auslandspraktikum von vier Wochen ist nach der Umstrukturierung des Studiengangs zwar nicht mehr verpflichtend, jedoch wird es gemäß Selbstbericht den Studierenden empfohlen. Außerdem werden den Studierenden mehrtägige Auslandsexkursionen zu kindheitswissenschaftlichen Inhalten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Inhalt und Aufbau des Curriculums vermögen insgesamt zu überzeugen. Vom Inhalt und den Lehr- und Lernformen her betrachtet, ist das Angebot sehr gut auf die Erreichung der genannten Ziele zugeschnitten. Das Curriculum ist so gestaltet, dass Theorie und Praxis sowie ethischer Anspruch gut aufeinander bezogen sind. Dies ist in den Modulinhalten zu erkennen und auch die vorliegenden Projekt- und Abschlussarbeiten bezeugen es.

Viele der Studierenden verfügen auch bereits über Vorerfahrungen im entsprechenden Berufsbereich und es bietet sich die Möglichkeit, an diese anzuknüpfen und sie wissenschaftlich neu zu fundieren. Es wurde bereits oben erwähnt, dass der Studiengang einen innovativen Wissensbestand vermittelt, der bisher nur begrenzt in das Handeln angewandter Expert/innen übersetzt wurde, da es sich doch in weiten Teilen um ein neues Berufsbild handelt. Das Curriculum hat deshalb auch diese Übersetzung von innovativem Wissen, kritischer Haltung und Reflexion in handlungsorientiertes Wissen zu berücksichtigen und zum Teil auch erst zu leisten. Zur kritischen Haltung und Reflexion wird stets und in vorbildlicher Weise angeregt. Die Übersetzung in handlungsorientiertes Wissen geschieht bereits zum Teil im Rahmen der Projekt- und Praxisanteile des Studiums, könnte aber insgesamt noch systematischer berücksichtigt werden.

Verschiedene Lehr- und Lernformen sind zu ausgewogenen Anteilen vorhanden: von Vorlesungen über Seminare und Projektarbeiten bis hin zu Praktika. Von der Projektarbeit bis zur laufenden Evaluation des Studiengangs sind die Studierenden aktiv eingebunden. Vor allem über die Projektarbeiten ergeben sich Möglichkeiten des selbstgestalteten Studiums.

Veränderungen wurden im Hinblick auf die Gestaltung der Praktika, die den Bedingungen der staatlichen Anerkennung entsprechen mussten, und den Zuschnitt der Module vorgenommen; sie sind jetzt weniger kleinteilig geschnitten. Dies ist zu begrüßen. Etwas zu bedauern ist, dass das Auslandspraktikum zugunsten des Praxissemesters an Bedeutung verloren hat. Hier wären eventuell noch weitere Ideen zu entwickeln, zumal die Hochschule ein sehr attraktives Angebot an Praktikumsmöglichkeiten anbietet, allerdings ist das Praktikumssemester der staatlichen Anerkennung geschuldet, deren Erwerb für den späteren Berufseinstieg der Absolvent/inn/en hoch zu bewerten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Neben der vorbildlichen Anleitung zur Reflexion und zur kritischen Haltung könnte die Vermittlung von handlungsorientiertem Wissen noch systematischer berücksichtigt werden.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle drei Studiengänge pflegen insbesondere im Rahmen des Erasmus-Programmes internationale Partnerschaften und Kontakte zu Hochschulen.

Die internationale Mobilität für Lehrende, Studierende und Mitarbeiter/innen soll durch das International Office unterstützt werden. Es berät u. a. laut Selbstbericht in den Bereichen Vermittlung von Auslandspraktika und Anleitung zur eigenständigen Suche nach Praktikumsplätzen im Ausland, Informationen zu ausländischen Partnerhochschulen und dortigen Studien- und Lehrmöglichkeiten sowie Anleitung zur selbständigen Studienplatzsuche, Unterstützung bei Formalitäten wie Beantragung von Auslands-BAföG, Visa etc., Beratung zu Fördermöglichkeiten und Beantragung von Eigen- und Drittmitteln und Informationen über Sprachkurse im Ausland. Die Hochschule bietet Sprachkurse im Studium Generale sowie Intensivkurse am Fachbereich „Kommunikation und Medien“ an.

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sieht die Hochschule gemäß der Lissabon Konvention vor.

Im Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ besteht kein verbindliches Mobilitätsfenster mehr, allerdings kann das vierte (Studienaufenthalt) oder fünfte (Praktikum) Semester für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule äußert sich mitunter in den Bestrebungen, internationale Mobilität der Studierenden zu fördern. Diese zeigen sich sowohl in der Unterstützung durch das International Office als auch in der offenen Haltung der Lehrenden gegenüber einem Auslandsaufenthalt.

In Bezug auf ein mögliches Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum gilt das International Office als Beratungsstelle: Hier werden Studierende in allen Stufen ihres Auslandsvorhabens eingehend unterstützt und erhalten alle wesentlichen Informationen zur Umsetzung ihres Vorhabens. Trotz vielfältiger Unterstützungsmöglichkeiten absolvieren leider nur wenige Studierende einen Auslandsaufenthalt, die Gründe wurden von den Studierenden plausibel dargestellt und beziehen sich hauptsächlich auf private, nicht der Hochschule zuzuschreibende Gründe wie Familienplanung und Finanzierung des Lebensunterhalts etc.

Das im Rahmen der Begehung vorgelegte Informationsmaterial für die Studierenden zur Anrechnung im Ausland erworbener Studienleistungen gewährleistet die Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und ist vorbildlich. Als besonders positiv zu bewerten ist dabei die Konkretisierung des Anrechnungsprozesses, die ein „erfolgreich abgeschlossenes“ Auslandssemester und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen (im Umfang bis zu 30 CP) ermöglicht. Neben diesen sehr konkreten Unterstützungsmöglichkeiten zum Studium bzw. Praktikum im Ausland kann auch die geplante Einführung internationaler Studienmodule die Attraktivität eines Auslandsaufenthaltes fördern.

Bereits bestehende Strukturierungsprozesse könnten innerhalb der Hochschule noch eindeutiger verankert werden: a) Studierende könnten noch frühzeitiger über die Chance eines Auslandsaufenthaltes und über die damit verbundenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden; und b) besonders unter den Lehrenden könnte das Bewusstsein für den Nutzen eines solchen Auslandsaufenthaltes – nicht nur unter persönlichen, sondern auch fachlichen Gesichtspunkten – gestärkt und im ständigen Austausch mit Kolleg/inn/en koordiniert an ihre Studierenden weitervermittelt werden.

Während das verpflichtende Auslandspraktikum im Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ bedauerlicherweise im Curriculum gestrichen wurde, werden die bestehenden Internationalisierungsmaßnahmen dennoch deutlich und sind angemessen (vgl. Kapitel Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Dem Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ stehen 24 Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Viele der Lehrenden sind in unterschiedlichen Umfang in allen drei Studiengängen tätig. Eine Übersicht ist den Antragsunterlagen beigelegt. Darüber hinaus werden Lehraufträge vergeben. Derzeit sind mehrere Stellen neu zu besetzen, die Neubesetzung ist laut Selbstbericht angelaufen oder bereits abgeschlossen.

Für die Weiterbildung können die Lehrenden Angebote aus mindestens drei Institutionen wählen. Das Weiterbildungszentrum der Hochschule bündelt und unterstützt organisatorisch Angebote aus den Fachbereichen und anderen Hochschuleinrichtungen und entwickelt und erprobt zudem eigene Konzeptionen für eine wissenschaftliche Weiterbildung. Das Studieninstitut des Landes Sachsen-Anhalt bietet dienstliche Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz an. Seit 2012 bietet außerdem das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung – im Rahmen eines „Qualitätspakt Lehre“-Projekts – jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst zweiwöchige „Hochschuldidaktische Wochen“ an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das festgestellte Lehrpersonal ist in den Studiengängen „Rehabilitationspsychologie“ fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert. Ein Großteil der Professor/inn/en zeichnet sich durch einschlägige Forschungs- und Publikationstätigkeit aus, die grundlagenorientiert, vor allem aber praxisorientiert ist. Zusätzlich gibt es noch zahlreiche Lehrbeauftragte, die Lehre in den Anwendungsbereichen Klinische Psychologie und Rehabilitationspsychologie anbieten. Diese praxisorientierte Lehre wird von den Studie-

renden sehr geschätzt. Die Lehre könnte insgesamt durch die vorhandenen hauptberuflichen Professor/inn/en und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden, jedoch sieht die Hochschule vor, dass mindestens 20 % der Lehre durch Lehrbeauftragte geleistet werden muss. Der Anteil der Lehre, die von den Lehrbeauftragten erbracht wird, liegt aktuell bei 33 %. Im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Lehre könnte überlegt werden, ob nicht der Anteil der Lehraufträge an der Pflichtlehre auf das Mindestmaß von 20 % reduziert werden soll.

Das Lehrpersonal im Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ ist einschlägig qualifiziert und didaktisch erfahren. Eindrücklich ist das Ausmaß, in dem ein großer Teil des Lehrpersonals in akademische Forschung und Publikationen eingebunden ist. Dabei fällt positiv auf, dass es auch in dieser Hinsicht Kooperationen unter den Lehrenden gibt. Das Lehrangebot wird überwiegend durch hauptamtliche Professor/inn/en abgedeckt.

Die Maßnahmen der Hochschule für die Personalauswahl entsprechen den guten und akzeptierten Regeln an Hochschulen und überzeugen in ihren Ergebnissen. Die Richtlinien über das Verfahren zur Besetzung von Professuren stellen eine in sich schlüssige Vorgehensweise dar.

Der Qualifizierung und Weiterbildung des Personals in der Lehre kommt ein hoher Stellenwert zu. So gibt es Weiterbildungsangebote der Hochschule, des Studieninstituts des Landes und insbesondere des Zentrums für Hochschuldidaktik. Das Zentrum für Hochschuldidaktik bietet zweimal im Jahr zweiwöchige „Hochschuldidaktische Wochen“ mit Workshops zu verschiedenen Themen guter Lehre und der Betreuung von Studierenden an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Es stehen derzeit in vier verschiedenen Gebäuden 25 Veranstaltungsräume (inkl. zwei Hörsäle) und fünf PC-Pools mit 91 Computerarbeitsplätzen einschließlich eines Arbeitsplatzes für Sehbehinderte zur Verfügung. Alle Veranstaltungsräume sind gemäß Selbstbericht mit Datenprojektoren, Leinwänden, Tafeln sowie mit ausreichend Steckdosenplätzen und zum Teil mit Flipcharts versehen. Zudem ist die Technik in Medientischen mit integriertem Mini-PC fest eingebaut und mit der Audioanlage verbunden. Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien sowie Aufnahmegeräte, Kameras, Laptops etc. werden bei Bedarf bereitgestellt. Mit Hilfe eines Funkmikrofons und der Audioanlage kann in den beiden Hörsälen, Audimax und Aula, eine Sprachübertragung stattfinden.

Der Bestand der Bibliothek umfasst ca. 62.000 Medieneinheiten. Die Testothek ist eine Präsenz- und Ausleihstelle für die sach- und fachgerechte Auswahl, Anwendung, Auswertung und wissenschaftliche Neu- sowie Weiterentwicklung von psychologisch-diagnostischen Testverfahren. Lehrveranstaltungsunterlagen werden über eine Lernplattform bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung ist angemessen und erscheint sehr komfortabel, z. B. durch eine sehr umfangreiche, moderne EDV. Die Testothek ist sehr umfangreich ausgestattet und wird professionell betreut. Die Nutzung der bisher benötigten Labore als mobile Einrichtungen ist ökonomisch angemessen.

Bezüglich der Raum- und Sachausstattung profitiert der Fachbereich durch den weiteren Ausbau des räumlich sehr großzügigen und abwechslungsreichen Campus. Aus Studierendensicht bietet dieser genügend Freiraum auch neben verpflichtenden Lehrangeboten eigenständig zu lernen oder in interaktiver Gruppenarbeit tätig zu sein. Die Lernplattform „Moodle“ ist ein sinnvolles Lernmanagement-System, das den Studierenden gute Unterstützungsmöglichkeiten neben der Präsenzphase bietet.

Nichtwissenschaftliches Personal ist ebenfalls ausreichend für die Betreuung der Studierenden vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Jedes Modul wird auf der Grundlage einer oder mehrerer Prüfungsteilleistungen bewertet. Je nach Inhalt und Art der Veranstaltung sollen unterschiedliche Prüfungsformen praktiziert werden, wie bspw. Hausarbeiten, Klausur, mündliche Prüfung, Praktikumsbericht, Projektbericht, Referat und Seminarbeitrag. Die Prüfungsformen sind laut Selbstbericht an die im Rahmen der Module zu erwerbenden Kompetenzen angepasst.

Falls mehrere Prüfungsarten angegeben sind, wird die Art der Prüfungsleistung laut Selbstbericht zu Beginn des Semesters festgelegt. Somit können sich Studierende und Lehrende bedarfsorientiert auf die jeweils geeignete Prüfungsleistung verständigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungskonzeption ist für alle drei Studiengänge insgesamt positiv zu bewerten und dem jeweiligen Studienfach (der Psychologie bzw. der Kindheitswissenschaften) angemessen. Das Prüfungssystem mit den verschiedenen Prüfungsteilen wurde nachvollziehbar erläutert. Es wird in den Modulhandbüchern transparent gemacht, welche Prüfungsteile benotet werden bzw. unbenotet sind. Teilweise werden auch Prüfungsteile über mehrere Module zu einer Prüfung zusammengefasst. Die Prüfungsformen variieren innerhalb, aber auch über die Semester hinweg. Die Prüfungen sind dem angestrebten Ziel einer anwendungsorientierten und auf soliden wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Ausbildung angemessen. Die Verschiedenartigkeit der abgeprüften Kompetenzen, von Fachwissen bis zu projektorientierten und praktischen Fähigkeiten, ist angemessen.

Von studentischer Seite wurde vor allem im Masterstudium „Rehabilitationspsychologie“ bemängelt, dass sehr viele Referate durchzuführen sind. Die Lehrenden haben inzwischen durch größere Wahlmöglichkeiten in den Prüfungsformen darauf reagiert. Die Studierenden bedauern zudem, dass auch Lehrbeauftragte Referate durch Studierende in größerem Umfang einsetzen. Dabei wird gerade das Einbringen von Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen von den Lehrbeauftragten als große Bereicherung gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Organisation des Lehrangebots erfolgt kooperativ durch mehrere Stellen. Für die einzelnen Module sind die Modulverantwortlichen verantwortlich. Die Organisation und Koordination erfolgt in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Studienfachberatung und Studiengangskoordination. Ein Mentor/innen-System ist vorhanden.

Module haben i. d. R. einen Umfang von 5 CP, Abweichungen gibt es bei den Studiengängen „Rehabilitationswissenschaften“.

Der Workload eines jeden Moduls errechnet sich aus Präsenzzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitungen und Praxisphasen. Die CP wurden auf der Grundlage von Überlegungen über den Gesamtarbeitsaufwand festgelegt. Die Überprüfung des Workloads erfolgt laut Selbstbericht durch Rückkopplungen mit

den Studierenden mittels verschiedener Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluation, Reflexionstage usw.

Prüfungen können während, direkt nach der Vorlesungszeit oder teilweise bis zum Ende des Semesters erbracht werden. Für die Klausuren sind zwei Prüfungswochen am Semesterende vorgesehen, wobei die Klausurtermine so eingeplant werden, dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden möglichst gleichmäßig verteilt ist und Pausen zwischen den einzelnen Prüfungsterminen liegen. Studierende sind zu den im Regelstudien- und Prüfungsplan ausgewiesenen Prüfungen im aktuellen Fachsemester automatisch angemeldet. Dabei können sie bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Online-Studierendenservice zurücktreten. Bei Nichtbestehen einer Prüfung ist eine Wiederholung innerhalb von zwölf Monaten möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Neben der weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt sich die Studienplangestaltung in allen drei Studiengängen als geeignet. Durch die sinnvolle Abfolge der Module berücksichtigt sie nicht nur einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen, sondern auch den vorauszusetzenden Ausbildungsstand auf Ebene der eingesetzten Lernformen und Veranstaltungsangebote.

Die Arbeitsbelastung steht in einem realistischen Verhältnis zu den intendierten Lernergebnissen und Lerninhalten und wird transparent dargestellt. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sind für ein Modul plausibel festgelegt. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Hinsichtlich der Studienstruktur sowie der Organisation des Studienbetriebs werden keine Auffälligkeiten, die ein Abschließen der Studiengänge in Regelstudienzeit behindern könnten, deutlich.

Abweichungen des Modulmindestumfangs von 5 CP sind in einigen wenigen Modulen in den Studiengängen „Rehabilitationswissenschaften“ mit 4 CP erkennbar. Unter Berücksichtigung des Gesamtcurriculums ist diese Vergabe jedoch nachvollziehbar.

Die Studierbarkeit wird durch Lehrevaluationen, Reflexionstage und Workload-Erhebungen überprüft, in denen sich Lehrende als auch Studierende in der Weiterentwicklung der Studiengänge bis hin zur gemeinsamen Gestaltung des Campus gemeinsam engagiert einbringen. Neben einem guten Kontakt und dem regen Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden fühlen sich die Studierenden besonders im Mentor/innen-System sehr gut beraten und betreut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ repräsentiert laut Selbstbericht ein Verbundsystem fachwissenschaftlicher Expertise und praktisch professioneller Kompetenz, das Voraussetzungen für fachliche Synergien in der Lehre und interdisziplinäre Forschung bietet. Die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs sind strukturell in Form von regionalen, überregionalen und internationalen Praxis(forschungs)projekten, Drittmittelprojekten sowie in Lehr-Praxis-Projekten organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Adäquanz der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen in den Studiengängen „Rehabilitationspsychologie“ ist durch die Orientierung an den Empfehlungen der DGPs gegeben. Die Vermittlung der fachwissenschaftlichen Inhalte erfolgt auf aktuellem Forschungsstand und die Aktualität der Lehre ist auch durch die Forschungstätigkeit der Professor/inn/en gewährleistet.

Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums in den Reflexionstagen, durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Maßnahmenableitung aufgrund

der Evaluationsergebnisse. Hierin sind insbesondere auch die Matrikelsprecher/innen eingebunden. Konkret wurde etwa der Anteil pädagogischer Inhalte in der Lehre erhöht. Zur kontinuierlichen methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Curriculums dienen die hochschuldidaktischen Angebote für die Lehrenden und der jährlich stattfindende „Tag für das Studium und Lehre“.

Aufgrund der Forschungstätigkeit der hauptamtlich Lehrenden ist eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und teilweise auch internationaler Ebene gegeben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass einige der angewandten Themen der Rehabilitationspsychologie und Klinischen Psychologie aufgrund nationaler Aspekte der Gesundheitsversorgung nicht von einem internationalen Diskurs profitieren bzw. in einen solchen eingebunden sind.

Der Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ ist von großer Aktualität, soweit es die wissenschaftlichen Grundlagen und die angewandte Orientierung betrifft. Die wichtigen interdisziplinären Wissensbezüge sind in den Modulen ebenso repräsentiert wie die entsprechenden methodischen Instrumentarien. Die Ausgestaltung eines Bachelorstudiengangs verlangt unweigerlich eine Beschränkung der Inhalte auf das Wesentliche und diese wurde hier hinsichtlich Relevanz und Aktualität sehr intelligent gelöst. Der Studiengang wird seit 15 Jahren angeboten. In dieser Zeit wurden gerade auch im Hinblick auf den Berufseintritt Veränderungen vorgenommen (staatliche Anerkennung der Ausgebildeten; verstärktes Angebot in Sozialpädagogik). Es ist ein außerordentlicher Erfolg der Studiengangsverantwortlichen, dass sie eine staatliche Anerkennung für die in dieser Weise innovativ ausgebildeten Studierenden erzielen konnten. Dennoch ist die grundsätzliche Orientierung, wie sie eingangs vorgestellt wurde, erkennbar geblieben. Die Studiengangsverantwortlichen haben ein innovatives Format der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung gefunden (die sogenannten „Reflexionstage“), das auch die Initiative der Studierenden zum Tragen bringt.

Der Lehrkörper des Studiengangs orientiert sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Kooperationen erkennbar an der internationalen aber – soweit auf diesem Gebiet als wissenschaftliche Community vorhanden – auch nationalen Ebene. Das ist aus den zum Teil anspruchsvollen Publikationen der Lehrenden wie auch aus dem Inhalt und Zuschnitt der Module ersichtlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Lehrveranstaltungsevaluation werden veranstaltungsspezifische Fragebögen elektronisch oder papierbasiert zum Ende des Semesters für Studierende und Lehrende eingesetzt. Es ist eine Rückkopplung der Ergebnisse vorgesehen. Der Abgleich der Studierenden- und Lehrendenergebnisse bildet die Grundlage zur Diskussion über Lehrqualitätssicherung und -steigerung. Zusätzlich bietet das Evaluationsbüro auch das „Teaching Analysis Poll“ an. Diese qualitative Methode ermöglicht eine Zwischenbewertung während des Semesters mit direkter Rückmeldung durch die Teilnehmenden.

Dekan/in und Studiendekan/in sowie der Prorektor/in für Studium, Lehre und Internationales können Einsicht in das Gesamtergebnis der quantitativen Lehrveranstaltungsevaluation nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über Optimierungen der Lehre im Fachbereichsrat bzw. in den Kollegien der Studiengänge veranlassen.

Zusätzlich zur Lehrveranstaltungsevaluation bringen gemäß Selbstbericht verschiedene Formate die Lehrenden und die Studierenden in den Austausch über Lehre und Lernen, bspw. die jährlich stattfindenden „Reflexionstage“. An zwei lehrfreien Tagen werden in teils offenen, teils vorstrukturierten Workshops Themen zu Studium und Lehre von Studierenden und Lehrenden der Fachbereichs und Wirtschaft sowie den Mitarbeiter/inne/n der Verwaltung diskutiert. Ein spezifischer Fokus liegt auf der gemeinsamen Erörterung und Weiterentwicklung von Lehr-/Lern-Arrangements. Zudem gibt es den hochschulweiten, vom Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales verantworteten „Tag für Studium und Lehre“, an dem zentrale Themen guter Lehre im Vordergrund stehen. Hier wird jährlich der Lehrpreis der Hochschule verliehen.

Zur zentralen Lehrevaluation zählt laut Selbstbericht ebenfalls die Rückmeldung über die Einhaltung der Leistungskriterien: Zahl der Abschlüsse, Zahl der Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit und Anteil weiblicher Studierender. Außerdem wird die Qualität der Studienbedingungen an der Hochschule aus Studierendensicht mit dem Studienqualitätsmonitor erfasst. Hierbei stehen der jeweilige Studiengang und zusätzlich die Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie die Rahmenbedingungen der Hochschule im Fokus der Beurteilung.

Der Werdegang der Absolvent/inn/en wird zentral erhoben. Eine systematische Befragung zur aktuellen beruflichen Situation, Beschäftigungssuche- und Bedingungen bzw. dem Übergang in ein weiteres Studium wird seit 2011 in einem Turnus von zwei Jahren durchgeführt (erstmalig ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss). Zudem besteht eine Alumni-Arbeit am Fachbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das kontinuierliche Monitoring erfolgt unter der Beteiligung von Studierenden auf den unterschiedlichsten Wegen. Gesamtergebnisse der quantitativen Lehrveranstaltungsevaluationen werden an die Lehrenden zurückgemeldet und – wenn nötig – eine Optimierung der Lehre im Fachbereichsrat bzw. in den Kollegien der Studiengänge veranlasst. Die zentralen systematischen Befragungen der Absolvent/inn/en sind auch hier verankert und werden als große Bereicherung gesehen. Die Ergebnisse über die drei Studiengänge hinweg fallen besonders in den Bereichen „aktuelle berufliche Situation“, „Beschäftigungssuche- und Bedingungen“ bzw. „Übergang in ein weiteres Studium“ sehr gut aus. Die Absolvent/inn/en aller drei Studiengänge befinden sich in sehr hoher Zahl in Beschäftigungsverhältnissen oder in Weiterbildung. Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Workloaderhebungen sowie der Studierenden-/Absolventenstatistiken und Ableitung von Maßnahmen finden umfangreich statt. Die bereitgestellten Ergebnisse bezeugen eine gute Studierbarkeit der Studiengänge.

Zudem werden die individuellen Beratungs- und Betreuungsangebote der Studierenden positiv zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zur Sicherung des Studien- und Prüfungsverlaufs zeigen sich mitunter in der persönlichen Beratung bei Nicht-Bestehen eines Moduls.

Die Einführung von jährlichen „Reflexionstagen“ mit unterschiedlich ausgerichteten Arbeitsgruppen wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Neben der Weiterentwicklung der Studiengänge wird hier der Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden für ein erfolgreiches Miteinander gefördert. Im Rahmen des „Tages für Studium und Lehre“ wird das angestrebte Ziel die Verbesserung hochschulinterner Vorgänge adäquat umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat ihr Gleichstellungskonzept aktualisiert. Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und setzt seither einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familienaufgaben um.

Studierenden mit Familien- und Sorgeaufgaben (Kinder, Pflegeverantwortung, Schwangere) sowie Studierenden mit eigenen Erkrankungen und Handicaps stehen hinsichtlich Prüfungsleistungen geregelte Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein differenziertes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs. Erwähnt wird u. a. das Bemühen um eine „Inklusive Hochschule“. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die bestehenden Konzepte in der Praxis umgesetzt werden. So ist bspw. die Anpassung der EDV zum Nachteilsausgleich durch einen Blindenarbeitsplatz incl. Drucker vorhanden.

Besonders positiv fällt das besondere Anliegen der Hochschule auf, ein chancengleiches und diskriminierungsfreies Studieren zu ermöglichen, das hochschulweit im Rahmen des Audits „Familiengerechte Hochschule“ festgelegt ist und von entsprechenden Koordinationsstellen und verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet und umgesetzt wird. Flexibilisierungsmöglichkeiten sowie Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in einer hochschulweit gültigen Ordnung verankert. In diesem Zusammenhang werden von der Gutachtergruppe der Pass zur Kompensation besonderer Belastungen („KomPass“), die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums und die kostenlose Kinderbetreuung hervorgehoben.

Wünschenswert wäre, evtl. als Ergänzung zu den breit aufgestellten und sehr differenzierten Konzepten eine Erhöhung der Zahl männlicher Studierender in den Blick zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. phil. Martin Binser, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Professor für Psychologie

Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich G – Bildungswissenschaften, Professorin für Soziologie der Familie, der Jugend und der Erziehung

Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Abteilung Klinische Psychologie

Vertreter der Berufspraxis: Gerhard Suder, Lebenshilfe Soltau e.V., Soltau

Vertreterin der Studierenden: Jana Beckmann, Studentin der Universität Leipzig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie

Erfolgsquote	73,8 %
Notenverteilung	1,5
Durchschnittliche Studiendauer	6,25
Studierende nach Geschlecht	Männlich 45 Weiblich 201

4.1.2 Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie

Erfolgsquote	95,8 %
Notenverteilung	1,4
Durchschnittliche Studiendauer	5,64
Studierende nach Geschlecht	Männlich 30 Weiblich 105

4.1.3 Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften

Erfolgsquote	73,1 %
Notenverteilung	1,5
Durchschnittliche Studiendauer	6,63
Studierende nach Geschlecht	Männlich 29 Weiblich 142

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 01 B.Sc. Rehabilitationspsychologie

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.07.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	21.08.2012 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Studiengangsleitung, Lehrenden, Studiengangskoordination
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

4.2.2 Studiengang 02 M.Sc. Rehabilitationspsychologie

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.07.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	21.08.2012 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Studiengangsleitung, Lehrenden, Studiengangskoordination
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

4.2.3 Studiengang 03 B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.07.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	21.08.2012 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Studiengangsleitung, Lehrenden, Studiengangskoordination
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/